

1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Äußerer Westen“

Begründung

A) Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Bau- und Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 12.05.1998 beschlossen, den Bebauungsplan „Industriegebiet Äußerer Westen“ in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

B) Lage, Größe und Beschaffenheit des Baugebietes

Das Baugebiet liegt im Westen von Schongau; es wird im Westen von einem bestehenden Feldweg, im Norden von der B 472 und im Osten von der Umgehungsstraße B 17 (neu) begrenzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt eine Fläche von ca. 80.000 m². Das Gelände weist im gesamten Bereich eine leichte West-/Ostneigung auf; der Untergrund besteht aus kiesigem Material, das einen guten, tragfähigen Baugrund abgibt.

Die Bebauungsplanänderung betrifft das Grundstück mit der Fl.Nr. 1799/1.

C) Geplante Änderung

Die Fa. Hirschvogel Umformtechnik GmbH beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück eine neue Werksanlage zu errichten. Durch die von der Produktion vorgegebenen Bedingungen ist für das Werksgebäude eine Wandhöhe von 8,45m erforderlich. Der Bau- und Umweltausschuß hat daher die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

D) Erschließung

Die Bebauungsplanänderung erfordert keine Veränderungen der vorhandenen Erschließungseinrichtungen.

Schongau, den 02.03.2000
STADT SCHONGAU

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister



Aufgestellt am 17.01.2000